



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten-Peter Brodersen (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Fortschreibung der Regionalpläne

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bis 2020 soll der Stromverbrauch im Norden zu 100 % durch Windenergie abgedeckt werden. Nach den bisherigen Plänen der Landesregierung sollen 2013 rund 1,5 % der Landesfläche als Eignungsgebiet für Windenergie genutzt werden, was in etwa einer Verdoppelung der Nutzung von derzeit 0,8% auf ca. 1,5 % entspräche. Es ist geplant, dass die Fortschreibung der Regionalpläne bis März 2012 in Kraft treten soll.

- 1.) Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bei der Fortschreibung der Regionalpläne?

Antwort:

Derzeit werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen mehr als 2.000 Stellungnahmen ausgewertet.

- 2.) Wird die Fortschreibung der Regionalpläne bis Ende März 2012 abgeschlossen sein? Ist realistisch noch im Laufe dieser Legislaturperiode mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein durch den Innenminister und damit einem rechtzeitigen Inkrafttreten zu rechnen, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht zu gefährden?

Antwort:

Die Auswertung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die Überarbeitung der Planentwürfe soll Ende März / Anfang April abge-

geschlossen sein.

Zum Inkrafttreten der neuen Regionalpläne bedarf es eines Kabinettsbeschlusses und einer anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt.

- 3.) Die Frist für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren war ursprünglich bis zum 15. November 2011 gesetzt. Warum ist beispielsweise dem Kreis Segeberg die Frist zur Stellungnahme verlängert worden? Ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, weiterhin derartige Fristverlängerungen zu gewähren?

Antwort:

An der Frist wurde festgehalten. Dem Kreis Segeberg wurde keine Fristverlängerung gewährt. Es gab jedoch Gemeinden, die während der Anhörungsfrist beschlossen haben, noch Bürgerentscheide durchzuführen. Da deren Durchführung einen entsprechenden Vorlauf braucht, hat die Landesplanung signalisiert, dass sie noch berücksichtigt werden können, sofern sie bis Ende Januar 2012 durchgeführt werden.

- 4.) Können trotz der Fristverlängerungen eine effektive Auswertung der Stellungnahmen und die ordnungsgemäße Überarbeitung der Entwürfe überhaupt stattfinden? Kann damit die Zielvorgabe der Kabinettsbefassung im März 2012 noch eingehalten werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2. Die Berücksichtigung der Bürgerentscheide hat auf den Zeitplan keinen Einfluss.

- 5.) Sieht die Landesregierung das Erreichen der Zielvorgabe bei der Ausweitung der Eignungsflächen von mindestens 1,5 % vor dem Hintergrund der getätigten Einwände in den Stellungnahmen als realistisch an? Sieht die Landesregierung ihre Pläne aufgrund der vermehrten Kritik an und Bürgerentscheide gegen Windkraft insgesamt als gefährdet an?

Antwort:

Die Zielvorgabe des Landesentwicklungsplanes von ca. 1,5 % der Landesfläche für Windkraftflächen ist realistisch. Die Ziele der Landesregierung sind nicht gefährdet.

- 6.) Ist es zutreffend, dass in der Fortschreibung der Regionalpläne die charakteristischen Landschaftsräume bzw. die Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wurden? Wenn ja, in welchem Umfang und werden dadurch bisher mögliche Eignungsflächen ausgeschlossen?

Antwort:

Es wird teilweise zu Flächenkorrekturen bei der Darstellung charakteristischer Landschaftsräume kommen. Eignungsflächen aus den vorgelegten Entwürfen der Teilfortschreibung werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Landschaftsschutzgebiete fallen in die Zuständigkeit der Kreise.